

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0205/2019	

Einwohneranfrage

Frau R.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

I. Sachverhalt

Im § 16 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach steht:

„Beauftragter für Menschen mit Behinderungen“

Die Aufgaben erstrecken sich über die Beratung von Menschen mit Behinderungen bis hin zu:

„Er berät den Oberbürgermeister in Behindertenfragen und gibt Bediensteten der Stadt Anregungen und Hinweise.“

Im Februar informierte die Oberbürgermeisterin in der Presse, dass der Größe des Behindertenbeauftragten Rechnung getragen werden muss und man sich entschieden habe, in den Stellenplan ein Stück Hauptamtlichkeit aufzunehmen.

Aufgrund der Nichtbesetzung/Nichtberufung eines neuen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen seit dem Rücktritt Frau Brauns nimmt seit 2018 der Sozialdezernent, Herr Wachtmeister, diese Aufgabe wahr.

II. Fragestellung

1. Zu welchem Zeitpunkt/Datum legte die ehemalige Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ihr Amt nieder?
2. Warum gibt es seit dem Ausscheiden von Frau Braun keinen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, wie es in der Hauptsatzung ausgewiesen ist?
3. Welche Initiativen ergriff die Oberbürgermeisterin zu Neubesetzung dieser Stelle?
4. Wann wird die Stelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen erneut durch die Oberbürgermeisterin und den Stadtrat berufen?
5. Welche Interessen der Menschen mit Behinderungen wurden durch den Sozialdezernenten in der Zeit der Übernahme dieser Aufgabe in den Ausschüssen/dem Stadtrat wahrgenommen?

Frau R.
99817 Eisenach